

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN B 3a DER GEMEINDE EICHENAU FÜR DAS GEBIET: HERBSTSTRASSE - AM BOGEN OST



1. Festsetzung durch Planzeichen

- 1.1 Vorhandener zu erhaltender Laubbaum
- 1.2 Vorhandener zu erhaltender Nadelbaum
- 1.3 Zur Beseitigung vorgesehener Laubbaum
- 1.4 Zur Beseitigung vorgesehener Nadelbaum
- 1.5 Zwingend zu pflanzende Laubbäume, Stammhöhe mindestens 3,00 m

2. Weitere Festsetzungen

- 2.1 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind, soweit nicht anders in der Planzeichnung gekennzeichnet, als Frei- oder Gartenflächen durch Einzelbäume, Baum- oder Buschgruppen sowie Rasenflächen zu gliedern. Auf je 300 qm Grundstücksfläche ist jedoch mindestens 1 Baum in Höhe von 2 bis 3 m der heimischen Flora zu pflanzen.
- 2.2 Bäume, die im Zuge der Durchführung des Bebauungsplanes nicht erhalten werden können, sind in gleicher Anzahl (Mindestpflanzhöhe 3 m) bis zur Bezugsfertigkeit der Gebäude nachzupflanzen.
- 2.3 Die Gemeinde kann die Art der Bäume sowie die Häufigkeit ihrer Verwendung vorschreiben. Die unter Punkt 2.1 dieser Festsetzungen beschriebenen Flächen sind mit den in dieser Gegend heimischen Arten (Eichen- Hainbuchen - Linden - Birken) zu bepflanzen.

Arten der Bäume	Arten der Sträucher
Eiche	Hasel
Buche	Hartriegel
Hainbuche	Weißdorn
Linde	Heckenkirsche
Esche	Pfaffenhütchen
	Rotdorn
	Liguster
	Schneeball
- 2.4 Laubbäume sollen mindestens eine Höhe von 3,5 m - 4,5 m bzw. einen Stammumfang von 16 cm - 25 cm haben. Nadelbäume sollen mindestens eine Höhe von 2,5 m - 3,5 m haben. Als Sträucher sind mindestens zweimal verpflanzte Gehölze zu verwenden.
- 2.5 Auf der Westseite der Roggensteiner Allee sind auf privatem Grund Bäume im Abstand von ca. 10 m mit einer Stammhöhe von mindestens 2,5 m zwingend zu pflanzen. Zugelassen sind Buchen, Eichen, Linden und Ahorn.
- 2.6 Im Bereich der Kinderspielplätze dürfen keine giftigen und für die Kinder schädlichen Anpflanzungen - wie Eibe, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Schneeball, Liguster, Goldregen, Seidelbast - vorgenommen werden.
- 2.7 Die Festsetzungen zur Grünordnung in diesem Bebauungsplan sind in die Baueingabepäne zu übernehmen und Art, Lage und Häufigkeit der Pflanzen festzulegen.

Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes vom Oktober 1970 mit der letzten Änderung vom 30.11.1988.

Planfertiger:

GEMEINDE EICHENAU - Bauamt

erstellt: 28. 4.1976
 geändert: 22. 7.1977
 geändert: 20. 2.1979
 geändert: 5. 5. 1980
 geändert: 30. 11. 1988

Eichenau, den 1. Dezember 1988



(des Bürgermeisters)